## Charakteristik

Das DVG-Forum dient einerseits der Information der Mitglieder über Angelegenheiten der Gesellschaft, andererseits finden sich darin Beiträge über interessante Projekte und Aspekte in und um die Tiermedizin. Die Fachgruppen stellen ihre Arbeit dar und geladene Autoren berichten über veterinärmedizinische Themen. Dabei ist der Inhalt so vielschichtig wie die Veterinärmedizin selbst: von Tierschutz über Kleintiere, Lebensmittel, Pferde bis hin zu Verbraucherschutz und Zootiermedizin.

Verteilung: Alle Mitglieder der DVG. 6000 feste Abonnenten, Einzelmitglieder aus allen Bereichen der Tiermedizin, Verbände, Behörden, Ministerien und Hochschulen. Weitere Verteilung an alle Veterinärmedizinischen Bibliotheken, das Bundesgesundheits- und das Bundeslandwirtschaftsministerium. Darüber hinaus liegen Hefte an Fachtagungen sowie in vielen Instituten und den Fachschaften der veterinärmedizinischen Bildungsstätten aus.

## Herausgeber

**DVG**
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
Friedrichstraße 17
35392 Gießen

## Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung

Schattauer GmbH
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Hölderlinstraße 3 | 70174 Stuttgart
Postfach 10 45 43 | 70040 Stuttgart
www.schattauer.de

**Anzeigenleitung**
Klaus Jansch
Telefon 0711 22987-59
Telefax 0711 22987-50
E-Mail: klaus.jansch@schattauer.de

**Lieferadresse** Beihefter/Beilagen
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach

**Bankverbindung**
Volksbank Stuttgart eG
SWIFT/BIC: VOBADESS
IBAN: DE66 6009 0100 0214 0130 06
HypoVereinsbank
SWIFT/BIC: HYVEDEMM473
IBAN: DE23 6002 0290 0388 7752 70

**Zahlungsbedingungen**
netto bei Zahlung sofort nach Rechnungserhalt, 2% Skonto bei Vorauszahlung und Bankeinzug, reine Barauslagen (z. B. Postentgelte bei Beilagen) sind nicht skontofähig

# Media Daten 2017

Gültig ab 1. Oktober 2016

## DVG Forum

Mitgliederzeitschrift
Deutsche Veterinärmedizinische
Gesellschaft e. V.

**Druckauflage**
6.500 Exemplare

**Erscheinungsweise**
2-mal jährlich im Juni und Dezember

Schattauer

## Formate & Preise

* Beschnittzugabe für angeschnittene Anzeigen 5mm je angeschnittene Seite. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

| Anzeigen | Format<br>Heftformat 210 x 280 mm (b x h) | Satzspiegel<br>179 x 243 mm (b x h) | Anschnitt* | Preis 4c in € |
|---|---|---|---|---|
| | 1/1 Seite Vorzugsplatzierung<br>2./4. Umschlagseite<br>3. Umschlagseite<br>1/1 Seite im Innenteil | <br><br><br>179 x 243 mm | <br>210 x 280 mm<br>210 x 280 mm<br>210 x 280 mm | <br>3.180,00<br>2.985,00<br>2.780,00 |
| 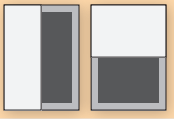 | 1/2 Seite hoch<br>1/2 Seite quer | 88 x 243 mm<br>179 x 121 mm | 103 x 280 mm<br>210 x 144 mm | 1.440,00<br>1.440,00 |
| 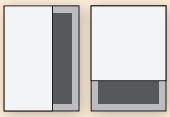 | 1/3 Seite hoch<br>1/3 Seite quer | 57 x 243 mm<br>179 x 81 mm | 72 x 280 mm<br>210 x 104 mm | 1.010,00<br>1.010,00 |
| 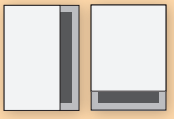 | 1/4 Seite hoch<br>1/4 Seite quer | 88 x 121 mm<br>179 x 60 mm | 103 x 139 mm<br>210 x 83 mm | 720,00<br>720,00 |

## Beilagen (nicht rabattfähig)

**Beilagen**
bis 20g (max. 204 x 275 x 2 mm) ‰ 340,00 €

**Nachlässe** Malstaffel: 2 x 5%
**Agenturprovision** 10% vom Anzeigenpreis.

## Technische Informationen

**Datenlieferung** Per E-Mail an klaus.jansch@schattauer.de
**Dateiformate** Bevorzugt wird PDF/X-4
**Farbe** 4c (cmyk)
**Auflösung** 300 dpi

## Erscheinungstermine

| Ausgabe | Anzeigenschluss | Druckunterlagenschluss | Erscheinungstermin |
|---|---|---|---|
| Frühjahr: 1/2017 | 14.04.2017 | 20.04.2017 | 16.06.2017 |
| Herbst: 2/2017 | 20.10.2017 | 26.10.2017 | 20.12.2017 |

Änderungen vorbehalten.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen**

**1.** „Anzeige" bzw. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften und gegebenenfalls dazu gehörenden elektronischen Produkten der Schattauer GmbH, nachstehend „Verlag" genannt.

**2.** In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

**3.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.

**4.** An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.

**5.** Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" kenntlich gemacht.

**6.** Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**7.** Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten" abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen.
Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

**8.** Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnische Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**9.** Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht.

Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.

**10.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben.

Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

**11.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**12.** Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.

**13.** Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2% Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf einem der Konten eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.

Werden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über das SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt, erhält der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin.

**14.** Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**15.** Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**16.** Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

**17.** Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

**18.** Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.

**19.** Erfüllungsort ist Stuttgart oder Hamburg. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart oder Hamburg.

**20.** Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für sonstige Verlagsleistungen**

Für sonstige Verlagsleistungen, z. B. Sonderdrucke, Sonderpublikationen etc., gelten die „Liefer- und Zahlungsbedingungen" des Verlags jeweils in der letzten Fassung.

Anderslautende „Allgemeine Geschäftsbedingungen" des Bestellers werden daher auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ein ausdrücklicher Widerspruch von seiten des Verlags nicht erfolgte.

Stuttgart, September 2016

Schattauer